



## Anlagen

Anlage 1: Entwurf für eine neue Parkgebührenordnung Ilmenau 2022

### Stadt Ilmenau

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, berichtigt S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) sowie des § 1 Abs. 1 S. 1 Zif. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. 2007 S. 11), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsverordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau nachstehende Parkgebührenordnung:

### **Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Ilmenau (Parkgebührenordnung) vom .....**

#### **§ 1**

##### **Gebührentatbestand**

- (1) Für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Ilmenau zum Zwecke des Parkens von Fahrzeugen (Kraftfahrzeugen und Motorkrafträdern) werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
  
- (2) Wer sein Fahrzeug im Sinne des Absatzes (1) verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

#### **§ 2**

##### **Gebührenmaßstab**

Die zu erhebende Parkgebühr bemisst sich nach der Dauer der Inanspruchnahme von Parkraum im Sinne des § 1 Absatz (1) in Verbindung mit der örtlichen Lage des konkret beanspruchten Parkplatzes im Gebiet der Stadt Ilmenau (Zone I, II und III).



### § 3

#### Höhe der Parkgebühren (Gebührensatz)

(1) Die Parkgebühren betragen bei Parkzeit

a) <u>in der Zone I</u>	
je 30 Minuten:	0,75 Euro
Tageskarte:	13,50 Euro
b) <u>in der Zone II</u>	
je 1 Stunde:	0,75 Euro
Tageskarte:	6,75 Euro
c) <u>in der Zone III</u>	
je 1 Stunde:	0,25 Euro
pro Tag (Tageskarte):	2,00 Euro
pro Monat (Monatskarte):	20,00 Euro

(2) Die Gebühren können auch gestaffelt werden (in 5 ct. Schritten). Die Mindestgebühr beträgt 5 ct.

(3) Die Parkgebühren können auch per SMS oder App beglichen werden.

(4) Folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze bilden die äußere Begrenzung der Parkzonen I und II:

a) Zone I (Stadtzentrum)

Weimarer Straßen von Am Markt bis Münzstraße, Poststraße, An der Schloßmauer von Poststraße bis Münzstraße, Mühltor von Poststraße bis Oehrenstöcker Straße, Mühlenstraße, Straße des Friedens, Langgasse, Karl-Zink-Straße von Marktstraße bis Langgasse, Burggasse, Schwangasse, Marktstraße

b) Zone II (Stadtzentrum)

Hangeberg von Hausnummer 3 bis Rasen, Erfurter Straße von Rasen bis Unterpörlitzer Straße, Unterpörlitzer Straße von Erfurter Straße bis Friesenstraße, Friesenstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Langewiesener Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Bahntrasse, Bahntrasse von Langewiesener Straße bis zur Ilm, Ilm von Bahntrasse bis Waldstraße, Schleusinger Straße von Waldstraße bis Kreisel, Sophienstraße, Wenzelsberg, Porzellanstraße, Neue Marienstraße von Porzellanstraße bis Hangeberg

(5) Zone III umfasst alle außerhalb der Zonen I und II gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.



#### **§ 4**

##### **Gebührenpflichtige Zeiten**

Die Parkgebühren sind im Zeitraum Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage.

#### **§ 5**

##### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der jeweilige Fahrzeugführer.

#### **§ 6**

##### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld**

Die Gebührensschuld entsteht und wird fällig mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens auf einer öffentlichen Parkfläche, deren Benutzung per Parkscheinautomat geregelt ist.

Aus besonderem Anlass kann der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter die Kostenpflicht teilweise oder vollständig außer Kraft setzen.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Die Parkgebührenordnung tritt zum ..... in Kraft; gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Ilmenau zur Erhebung von Parkgebühren vom 28. August 2003 außer Kraft.

Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -